

## 930.000 neue Minijobs in hundert Tagen

Bereits in den ersten 100 Tagen seit Neuregelung der Minijobs sind rund 930.000 zusätzliche Jobs entstanden. Die Bundesknappschaft rechnet damit, dass bis zum Jahresende die Eine-Million-Grenze erreicht wird. Der Abbau von Bürokratie und die erhöhte Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse haben sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt.

Ende Juni 2003 gab es nach Feststellung der Bundesknappschaft, der zentralen Verwaltungsstelle der Minijobs, 5,8 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland. Das sind rund 1,7 Millionen mehr als zur letzten Messung im September 2002. Insgesamt sind seit der Neuregelung der Minijobs rund 930.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse entstanden, bis zum Jahresende könnte die Eine-Million-Grenze erreicht werden.

### Überwiegende Anteil der Minijobs im Dienstleistungsbereich

Viele der Minijobs befinden sich in der Dienstleistungsbranche, angefangen von der Gebäudereinigung, über das Gesundheitswesen, dem Handel, Beratungsdiensten bis hin zu Post- Kurierdiensten. Zu 67 % werden sie von Frauen ausgeübt. Erstmals stieg auch die Zahl der in privaten Haushalten angemeldeten Beschäftigungen. Die Anmeldungen über das neue, vereinfachte so genannte Haushaltsscheckverfahren hat sich bis Ende Juni verfünffacht auf rund 28.000. Insgesamt gab es in privaten Haushalt knapp 34.000 geringfügig Beschäftigte. Die Bundesknappschaft rechnet damit, dass in diesem Jahr noch die Zahl von 50.000 erreicht wird.

### Beitragsaufkommen durch Minijobs erhöht

Erste Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen zeigen, dass der Zuwachs bei den Minijobs zu einem zusätzlichen Beitragsaufkommen rund 150 Millionen Euro jährlich bei der Kranken- und Rentenversicherung führen wird. Die Bilanz macht deutlich, dass es durch die neue Minijob-Regelung gelungen ist,

- diese Beschäftigungsform für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv zu machen,
- mehr Menschen mit geringer Qualifikation in Beschäftigung zu bringen,
- die soziale Absicherung der Beschäftigten zu erhalten,
- Schwarzarbeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu überführen,
- durch Entbürokratisierung bei den Arbeitgebern Akzeptanz für diese Beschäftigungsform zu schaffen und
- zugleich zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherungen und bei den Steuern zu erreichen.

Damit erweist sich das Konzept der Bundesregierung der Agenda 2010, die Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verbessern, als erfolgreich.

### Die Neuregelung der Minijobs seit 1. April 2003

Die monatliche Verdienstgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen beträgt seit dem 1. April dieses Jahres 400 Euro statt 325 Euro. Gleichzeitig ist die zeitliche Begrenzung von wöchentlich 15 Stunden entfallen. Der Arbeitgeber zahlt eine Pauschalabgabe in Höhe von 25 %, davon 12 % für die Rentenversicherung und 11 % für die Krankenversicherung sowie eine einheitliche Pauschalsteuer von 2 %.



Versicherungsfreie Minijobs in Privathaushalten werden besonders gefördert. Die Pauschalabgaben liegen hier bei nur 12 %. Zudem kann der Arbeitgeber 10 % seiner Aufwendungen, 510 Euro höchstens, jährlich von der Steuer absetzen. Die Anmeldung über das Haushaltsscheckverfahren ist sehr einfach. Die Einrichtung der Minijob-Zentrale bei der Bundesknappschaft bringt Vorteile für die Arbeitgeber: Die Zentrale nimmt die Meldungen der Minijobber entgegen, leitet die Pauschalabgaben weiter und wickelt das Haushaltsscheckverfahren ab.

Nach: Information der Bundesregierung vom 18. Juli 2003.

